



Rechtsausschuss

86. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

17. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:03 Uhr bis 14:26 Uhr

Vorsitz: Sonja Bongers (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 1 heute nicht zu behandeln.

1 Epidemische Lage unter falschen Voraussetzungen – Was wusste Ministerpräsident Laschet? 6

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14269

– Verfahrensabsprache

– wird nicht behandelt

¹ vertraulicher Teil mit TOP 3 und TOP 8 siehe vAPr 17/48

- 2 Cum-Cum-Geschäfte in Nordrhein-Westfalen Clankriminalität** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])* **7**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6002
- Wortbeiträge
- 3 Aktueller Stand der Verfahren im Zusammenhang mit Clankriminalität** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **8**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6003
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 4 Strafverfahren im Zusammenhang mit einer Versammlung in Köln am 30.10.2021** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **10**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6005
- Wortbeiträge
- 5 Corona in der Justiz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **11**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6006
- Wortbeiträge
- 6 10 Jahre nach Bekanntwerden des NSU – Was hat sich an der Arbeit der Sicherheitsbehörden verändert?** (*Bericht beantragt durch die SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **12**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

7 Verschiedenes

13

– keine Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 1 heute nicht zu behandeln.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

1 Epidemische Lage unter falschen Voraussetzungen – Was wusste Ministerpräsident Laschet?

Antrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/14269

– Verfahrensabsprache

2 **Cum-Cum-Geschäfte in Nordrhein-Westfalen Clankriminalität** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage17/6002

Sven Wolf (SPD) erkundigt sich, wie viele der 13 bei der Staatsanwaltschaft in Köln zusätzlich eingerichteten Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits besetzt worden seien.

Zudem bitte er um Aussagen zur Höhe des möglichen Schadens und um Angaben, in welcher Höhe Steuerschäden bereits wieder geltend gemacht und eingezogen worden seien. Während bundesweit eine Schadenssumme von 28 Milliarden Euro im Raum stehe, schätze die Landesregierung den Schaden durch Cum-Cum-Geschäfte in einem aktuellen Bericht auf eine niedrige zweistellige Fallzahl.

Stefan Engstfeld (GRÜNE) versteht den vorliegenden Bericht so, dass der Schwerpunkt der Kölner Ermittlungen auf Cum-Ex-Fällen liege. Fielen in dem Zusammenhang Cum-Cum-Geschäfte auf, nehme man diese zwar zur Kenntnis, es werde aber nicht gezielt nach Cum-Cum-Fällen gesucht. Ob dieses Verständnis korrekt sei, solle das Ministerium darlegen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) erläutert, die Besetzung der eingerichteten Stellen bei der Cum-Ex-Hauptabteilung der Staatsanwaltschaft Köln sei weitgehend, aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Valide Zahlen über Erkenntnisse zur möglichen Schadenshöhe könnten aufgrund der zum weit überwiegenden Teil noch anhängigen Ermittlungsverfahren nicht mitgeteilt werden. Die Schadenshöhe werde sich erst im Zuge der Ermittlungen ergeben.

Zur Frage des Abgeordneten Stefan Engstfeld könne er nur auf die Berichtslage und ergänzend auf das Legalitätsprinzip verweisen. Danach seien Staatsanwältinnen und Staatsanwälte verpflichtet, tatsächlichen Anhaltspunkten für strafbares Verhalten nachzugehen. Es gebe keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass genau so gehandelt werde.

Minister Peter Biesenbach (JM) sagt ergänzend zu, diesen Punkt bei der Staatsanwaltschaft anzufragen.

3 Aktueller Stand der Verfahren im Zusammenhang mit Clankriminalität (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6003

Sven Wolf (SPD): Ich gebe zu, ich war ein bisschen überrascht über den Bericht. Ich glaube, für uns alle ist ein konsequentes Vorgehen gegen die Clankriminalität unglaublich wichtig. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen hat ja auch ein ganz klares Versprechen abgegeben, das ich gut finde. Es lautet sinngemäß: Wir werden alles tun, um den Clans weh zu tun und sie zu treffen. – Das ist eine Aussage, die richtig ist, wie ich finde, und die auch im Mittelpunkt dieser Diskussion steht.

Ich habe aus den Diskussionen im Innenausschuss immer das Verständnis mitgenommen, dass das für Herrn Minister Reul ein sehr wichtiger Punkt ist. Jetzt antworten Sie, Herr Minister Biesenbach, Sie rätseln noch ein bisschen über die Definition. Dann will ich die Frage stellen: Gibt es da keine genaue Absprache innerhalb der Landesregierung? Wo sind denn die Verurteilungen der Clans? Wo sind die Situationen, in denen man den Clans tatsächlich ans Geld geht, in denen man deren Vermögen beschlagnahmt? – Das ist meine Anmerkung zu diesem Bericht.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Mir ist aufgefallen, eingangs wird gesagt, dass es keine validen Daten gibt, weil es keine legale Definition des Begriffs „Clankriminalität“ gibt. Nichtsdestotrotz gibt es beispielsweise ein Lagebild „Clankriminalität“. Sie verweisen selbst auf Merkmale, worüber das definiert wird, nämlich über das polizeilich geprägte Verständnis.

Herr Minister Reul rühmt sich öffentlich immer mit seinem Erfolg gegen die Clankriminalität. Jetzt frage ich mich, woran das konkret festgemacht wird, wenn man sagt, es liegen keine validen Daten vor, weil man Clankriminalität nicht definieren kann. Irgendwo muss es ja eine Definition geben. Irgendwo muss das ja festgehalten sein, sonst könnte es lediglich ein gefühlter Erfolg gegen Clankriminalität sein. Das ist für mich ein bisschen widersprüchlich. Dazu hätte ich gern noch mehr Informationen.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich weise darauf hin, dass das Ministerium der Justiz nicht rätselt, was Clankriminalität ist. In dem Bericht, der Ihnen vorliegt, wird auf die Definition verwiesen, die Grundlage des Lagebilds „Clankriminalität“ des Ministeriums des Innern ist. Es besteht eine Parallele zur Organisierten Kriminalität. Die Definition der Clankriminalität ähnelt derjenigen der Organisierten Kriminalität. Die ist im Mai 1990 von Justiz und Polizei gemeinsam entwickelt worden. Seither werden polizeiliche Lagebilder zur Organisierten Kriminalität jährlich vorgestellt. Das Bundeskriminalamt führt die insoweit erhobenen Daten zusammen.

Ähnlich verhält es sich bei der Clankriminalität. Bedarf für eine justizeigene Statistik sehe ich aus fachlicher Sicht nicht. Die statistische Übersicht ergibt sich aus den Zahlen der Polizei, die allerdings, wie auch die Zahlen zur Organisierten Kriminalität – ich

würde sogar weiter ausholen: wie jede Statistik –, mit Vorsicht zu genießen ist, weil, und das haben wir versucht, in unserem Bericht darzustellen, sich die Phänomene und Sachverhalte der Clankriminalität nicht punktgenau als kriminologisches Phänomen darstellen lassen. – Ich hoffe, die Fragen damit beantwortet zu haben.

Minister Peter Biesenbach (JM): Herr Wolf, Sie sagen, es gibt so beachtliche Zahlen im Ministerium: den Lagebericht mit allem Drum und Dran. Herr Dr. Burr hat es sehr vorsichtig angedeutet. Wenn man sich die Zahlen genau anguckt, kriegen Sie als Jurist schon mit, was strafbar sein könnte, was eine Ordnungswidrigkeit ist, was das Ganze ist.

Das Innenministerium neigt dazu, jede Verhaftung kräftig öffentlich zu feiern. Dagegen habe ich nichts. Nur ist das nicht automatisch eine Zahl, die sich in unserer Statistik wiederfindet. Umgekehrt heften wir nicht die Situation ab und lassen dann feststellen, ob Clan oder nicht Clan. Bei uns werden angeklagte Straftaten von den Gerichten beurteilt und, wenn nötig, auch verurteilt, und gehen dann die in die allgemeine Statistik ein. Es wird nicht gefragt: Was könnten die sein, und was könnten die nicht sein? – Wenn Sie Lust dazu haben, hinterfragen Sie einfach den Lagebericht.

(Die weitere Beratung zu TOP 3 erfolgt in vertraulicher Sitzung; siehe vAPr 17/48)

4 Strafverfahren im Zusammenhang mit einer Versammlung in Köln am 30.10.2021
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6005

Sven Wolf (SPD) hat nach eigener Aussage nach den ersten Medienberichten zu dieser Demonstration den Eindruck gehabt, dass es zu schweren Straftaten gekommen sei. Er danke für den sehr sachlichen Bericht über zehn Strafanzeigen und die zugrundeliegenden Sachverhalte wie Beleidigungen. Durch den Bericht stelle sich der Vorgang deutlich anders dar als durch die Medien wahrgenommen.

5 Corona in der Justiz *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6006

Sven Wolf (SPD) erkundigt sich, ob die vierte Coronawelle auch in der Justiz angekommen sei und welche weiteren Maßnahmen in Vollzug und Gerichtsbarkeit in diesem Zusammenhang gegebenenfalls im Raum stünden.

Minister Peter Biesenbach (JM) betont, die Justiz sei von Beginn an ebenfalls von Corona betroffen gewesen.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) erläutert, im Justizbereich hinke die Entwicklung der Coronapandemie stets ein wenig hinterher. Zum 15. November seien 31 Gefangene und 55 Bedienstete positiv getestet worden. Diese Zahlen hätten in der Vergangenheit schon spürbar höher gelegen, seien in den letzten Monaten jedoch deutlich niedriger gewesen. Man hoffe, die Anzahl der Infizierten nehme nicht weiter zu; ausgeschlossen werden könne dies jedoch nicht.

Aktuell seien die eingeleiteten Maßnahmen noch nicht verändert worden. Für weitere Maßnahmen müssten Grundrechte eingeschränkt werden. Um diese Einschränkungen zu rechtfertigen, seien die Zahlen noch nicht evident genug.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) erkundigt sich, ob für Besucher einer JVA, die Rechtsanwälte der Gefangenen etc., inzwischen die 2G-Regelung gelte, wie dies beispielsweise für Besucher des Landtags der Fall sei, und ob es für die Gefangenen aufsuchende Impfangebote gebe.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) betont, die Gefangenen würden, sofern sie nicht aushäusig arbeiten könnten, auf freiwilliger Basis durch die Anstalten geimpft. Die Impfquoten lägen bei rund 80 %. Viele Gefangene erhielten inzwischen schon eine Booster-Impfung; denn die Erstimpfung sei mit dem Blick auf die oftmals kurze Haftdauer häufig mit dem Wirkstoff von Johnson & Johnson erfolgt, damit bereits nach einer Impfung ein Schutz bestehe.

Besucher der Justizvollzugsanstalten müssten geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet sein.

6 10 Jahre nach Bekanntwerden des NSU – Was hat sich an der Arbeit der Sicherheitsbehörden verändert? *(Bericht beantragt durch die SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

MDgt Dr. Christian Burr (JM) trägt vor:

Es wurde erbeten, zwei Aspekte näher darzulegen:

Erstens. Die Anzahl der Fälle, in denen die Anwendung von § 46 Abs. 2 Satz 2 Strafgesetzbuch seit dem Jahr 2015 zu einer erhöhten Strafzumessung geführt hat, ist der Landesregierung nicht bekannt. Sie ließe sich allein durch eine händische Auswertung der Akten sämtlicher Verfahren ermitteln, in denen eine Verurteilung erfolgte; denn die Strafzumessungserwägungen werden in der Strafverfolgungsstatistik nicht abgebildet.

Zweitens. Die flächendeckende Versorgung mit psychosozialer Prozessbegleitung ist in Nordrhein-Westfalen seit Inkrafttreten der Regelungen über die psychosoziale Prozessbegleitung am 1. Januar 2017 sichergestellt. Über eine im Internet zugängliche Datenbank können für jeden Gerichtsbezirk Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter mittels einer Suchfunktion nach Postleitzahlen aufgefunden werden.

Zu weiteren Einzelheiten und zur Organisation der psychosozialen Prozessbegleitung wird ergänzend auf den Bericht der Landesregierung vom 7. Mai 2018 – Vorlage 17/768 – Bezug genommen.

Sven Wolf (SPD) bedankt sich für die kurzfristige Antwort und dankt ausdrücklich noch einmal den Kolleginnen und Kollegen der letzten Wahlperiode für ihre Arbeit im Untersuchungsausschuss ganz herzlich für die sehr konstruktive und gute Arbeit. Fast alle der 29 erarbeiteten Handlungsempfehlungen seien mittlerweile umgesetzt. Sie umfassten viele wichtige Punkte, zum Beispiel die Frage, wie man künftig mit Opfern umgehe. Daraus abgeleitet gehe es um psychosoziale Betreuung und die Frage der Strafzumessung bei Hassdelikten.

Es gehe aber auch darum, wie Menschen in der Justiz sensibilisiert werden könnten. Vermutlich gelinge dies am besten über Fortbildungsangebote. Deshalb interessiere ihn, welche Fortbildungsangebote es innerhalb der Justiz insbesondere zum Umgang mit Opfern gebe.

Minister Peter Biesenbach (JM) sagt zu, das Fortbildungsprogramm der JVA Recklinghausen zur Verfügung zu stellen.

7 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Sonja Bongers
stellv. Vorsitzende

3 Anlagen

22.11.2021/25.11.2021

14



STEFAN ENGSTFELD MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Herrn Dr. Werner Pfeil MdL
- im Hause -

Stefan Engstfeld MdL
Sprecher für Rechtspolitik

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: +49 (0)211 884-2646, -2607
F: +49 (0)211 884-3229
Stefan.Engstfeld@landtag.nrw.de
www.stefan-engstfeld.de
facebook: stefan.engstfeld
twitter: @Engstfelder

Düsseldorf, den 03.11.21

Berichtswunsch für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17.11.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Rechtsausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den folgenden Tagesordnungspunkt:

1. CumCum-Geschäfte in Nordrhein-Westfalen

Im Einzelnen:

1. CumCum-Geschäfte in Nordrhein-Westfalen

Neben den mittlerweile besser bekannten und auch juristisch verfolgten CumEx-Geschäften wird immer deutlicher, dass auch mit sogenannten CumCum-Praktiken in ganz Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen in großem Umfang Steuern hinterzogen wurden. Bisher wurden diese CumCum-Fälle vom Bundesfinanzministerium von der juristischen Aufarbeitung weitestgehend ausgenommen. Das hat sich im Juli durch Schreiben des Bundesfinanzministeriums geändert. Darin wurden die Beschränkungen aufgehoben, sodass sich auf dieser Grundlage nun neue Ansatzpunkte für Steuerrückforderungen und Ermittlungen durch die Landesregierungen, Staatsanwaltschaften und der Finanzämter ergeben. Ich bitte um einen schriftlichen Bericht, insbesondere zur Frage, was die Landesregierung zur (juristischen) Aufarbeitung der sogenannten CumCum-Fälle bisher unternommen hat und weiterhin unternommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Engstfeld MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

05.11.2021

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17.11.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 17.11.2021 folgende drei Tagesordnungspunkte:

1. Aktueller Stand der Verfahren im Zusammenhang mit Clankriminalität Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung am 3. November die Null-Toleranz-Strategie der Landesregierung gegen jede Kriminalität, wie unter anderem gegenüber Clans betont. Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund gebeten den aktuellen Stand der Strafverfahren gegen kriminelle Mitglieder der Clans darzustellen. Insbesondere soll hierbei auf die Ermittlungsergebnisse der landesweiten Zentralstelle gegen organisierte Kriminalität der Staatsanwaltschaft Düsseldorf eingegangen werden. Es wird gebeten, dass der schriftliche Bericht eine Auflistung der vorgeworfenen Straftatbestände enthält, sowie eine Auflistung der seit 2017 erfolgten Verurteilungen. Weiterhin soll der schriftlich Bericht auf den Vorwurf eingehen, inwieweit

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Tatvorwürfe nicht belegt werden konnten, da Zeugen ihre Aussagen in Gerichtsverhandlungen widerriefen und hierdurch Einfluss auf das Urteil oder das Strafmaß hatten.

2. Strafverfahren im Zusammenhang mit einer Versammlung in Köln am 30.10.2021 **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Am 30. Oktober demonstrierten in Köln tausende Menschen gegen das von der Landesregierung geplante Versammlungsgesetz. Medienberichten zufolge sollen hierbei „diffamierende Plakate mit dem Konterfei des NRW-Innenministers“ hochgehalten und von der Polizei beschlagnahmt worden sein.¹ Zudem seien sechs Strafanzeigen der Polizei gefertigt worden.²

Die Landesregierung wird gebeten in Ihrem schriftlichen Bericht darzustellen, ob tatsächlich sechs Strafanzeigen gestellt worden sind, welche Straftaten den Versammlungsteilnehmern vorgeworfen werden und wie der aktuelle Stand der Verfahren ist.

3. Corona in der Justiz **Schriftlicher Bericht der Landesregierung**

Angesichts der aktuellen Entwicklung um die Corona Pandemie soll die Landesregierung auch zu dieser Sitzung des Rechtsausschusses in einem schriftlichen Bericht umfassend über ergriffenen Maßnahmen und den aktuellen Stand im Geschäftsbereich des Justizministeriums informieren.

¹ <https://www.tagesschau.de/regional/nordrheinwestfalen/wdr-stor-43725.html>

² <https://www.waz.de/politik/nrw-versammlungsgesetz-polizei-warnt-vor-krawallen-in-koeln-iiiid233705397.html>



Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses

im Hause

Sonja Bongers MdL
Rechtspolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 68
F 0211.884-31 60
sonja.bongers@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

11.11.2021

Weiterer Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17.11.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion im
Rechtsausschuss benenne ich für die Sitzung des Rechtsausschusses
am 17.11.2021 noch folgenden Tagesordnungspunkt:

10 Jahre nach Bekanntwerden des NSU - Was hat sich an der Arbeit der Sicherheitsbehörden verändert? Bericht der Landesregierung

In der Sitzung des Innenausschusses am 11.11.2021 forderte
Innenminister Reul dazu auf, ergänzende Fragen zum Bericht des
Ministeriums des Innern (Vorlage 17/5979), die den Justizbereich
betreffen, in der Sitzung des Rechtsausschusses zu stellen.

Wir bitten daher, unsere nachfolgenden Fragen auf der Tagesordnung
zu behandeln. Konkret wird darum gebeten, auf die Anzahl der Fälle
der erhöhten Strafzumessung nach § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB in
Nordrhein-Westfalen seit Einführung dieser Vorschrift im Jahr 2015
einzugehen (vergleiche Seite 4 der obigen Vorlage). Weiterhin wird
darum gebeten, dass der Bericht darauf eingeht, ob es für die
psychosoziale Prozessbegleitung inzwischen an jedem Gericht in
Nordrhein-Westfalen Anlaufstellen gibt (vergleiche Seite 7 der obigen
Vorlage).

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Mit freundlichen Grüßen

Sonja Bongers MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.